

TOP 4: Landesverordnung zur Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik zu den Direktzahlungen

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik zu den Direktzahlungen.

Erläuterungen:

Die Landesverordnung bestimmt im Wesentlichen die Regelungen zur Gewährung direkter Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen einer Einkommensgrundstützung für die Förderperiode 2023 bis 2027, die in Rheinland-Pfalz festzulegen sind. Dies betrifft die Mindestgröße der zuwendungsfähigen Flächen, die Kennarten für die Ökoregelung 5 und die entsprechende Erfassungsmethode, die Zuständigkeit für die Überprüfung des Nutzungskonzepts zur Ökoregelung 3 sowie die Zuständigkeit für die Ausnahmeregelung zur Ökoregelung 4.